

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 04-005

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Weitere Handelsnamen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungs- und Entfettungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Hoebink Reinigungsmittel GmbH	
Straße:	Spatzenweg 64	
Ort:	D-48282 Emsdetten	
Telefon:	02572 96043-0	Telefax: 02572 96043-29
E-Mail:	info@novadur.de	
Ansprechpartner:	Michael Hoebink	Telefon: 02572/960430
E-Mail:	info@novadur.de	
Internet:	www.novadur.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	

1.4. Notrufnummer: +49(0)361-730730 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriummetasilikat-5-Hydrat

Kalilauge 50%

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 04-005

Seite 2 von 8

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Entwickelt beim Berühren mit Säure giftige Gase (Chlor).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004: <5 % Phosphonate, Bleichmittel auf Chlorbasis, Polycarboxylate, 15-30 % Phosphate.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
	Kaliumtripolyphosphatlösung 50%ig			15-30 %
	Skin Irrit. 2; H315			
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat			1-5 %
	229-912-9			
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335			
1310-58-3	Kalilauge 50%			1-5 %
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314			
7681-52-9	Natriumhypochlorit			< 1 %
			01-2119488154-34	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100), Aquatic Chronic 2; H290 H314 H400 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 04-005

Seite 3 von 8

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid, Chlor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Lappen aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 04-005

Seite 4 von 8

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Säuren lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sahne- und Eisautomatenreiniger für das Gewerbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk). Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich beim auftreten von Sprühnebel. Die Atemschutzfilterklasse ist dabei unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Gellgelb
Geruch:	Nach Chlor

pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 14	DIN 19261
----------------------	--------	-----------

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	DIN 53171
-------------------------------	--------	-----------

Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa	DIN 51640
----------------------------	--------	-----------

Dichte (bei 20 °C):	1,25 g/cm³	DIN 51757
---------------------	------------	-----------

9.2. Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 04-005

Seite 5 von 8

Festkörpergehalt:

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!)

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Im vorgesehenen Einsatzbereich keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu vermeidende Stoffe: Reagiert mit: Säure, konzentriert. Bildung von Chlorgas.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
	Kaliumtripolyphosphatlösung 50%ig			
	oral	LD50 273 mg/kg	Ratte	
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat			
	oral	LD50 1152-1349 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	
1310-58-3	Kalilauge 50%			
	oral	LD50 273 mg/kg	Ratte	
7681-52-9	Natriumhypochlorit			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 04-005

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat				
	Akute Fischtoxizität	LC50	3185 mg/l	96 h	Zebrabärbling
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1700 mg/l	48 h	Wasserfloh
1310-58-3	Kalilauge 50%				
	Akute Fischtoxizität	LC50	880 mg/l	96 h	Pimephales promelas
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	660 mg/l	48 h	Daphnia magna
7681-52-9	Natriumhypochlorit				
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,01-0,1 mg/l	96 h	Fisch
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,01-0,1 mg/l	48 h	Daphnie

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Einleitung größerer Mengen kann zu einer Erhöhung des pH-Wertes in Kanalisation und Gewässern führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produktreste

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200139 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C5
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 04-005

Seite 7 von 8

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN1814

14.2. Ordnungsgemäße KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C5

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1814

14.2. Ordnungsgemäße KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Sondervorschriften: 223

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN1814

14.2. Ordnungsgemäße KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Sondervorschriften: A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y840

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y841

14.5. Umweltgefahren

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sahne- und Eismaschinenreiniger Professional

Druckdatum: 21.09.2016

Materialnummer: 04-005

Seite 8 von 8

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

EU-Vorschriften: Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Mitteilungsnummer nach Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoVO): Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: WGK-SelbstEinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die gemachten Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand.

Unsere Angaben basieren auf den Quellen der wichtigsten Datensicherheitsdatenblätter unserer Rohstofflieferanten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)